

Beschluss (vorläufig) Kapitel 1: I Klima

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

Text

1 I Klima

2 Klimakrise und Artensterben sind die größten globalen Herausforderungen des 21.
3 Jahrhunderts.

4 Die sich tiefgreifend und rasch verändernden Lebensbedingungen auf der ganzen
5 Erde erfordern ein entschlossenes Handeln für einen zügigen Übergang zu einer
6 sozialen, ökologischen und nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise.

7 Die letzten drei Jahre Dürre, Stürme und Starkregenereignisse unterstreichen,
8 dass Sachsen- Anhalt Teil dieser globalen Veränderung ist.

9 Mit dem Abkommen von Paris im Jahr 2015 hat sich die internationale
10 Staatengemeinschaft verpflichtet, ihre gemeinsame Politik an dem Ziel
11 auszurichten, die globale mittlere Temperaturerhöhung auf unter 2 °C, besser 1,5
12 °C zu begrenzen.

13 Zentrales Instrument hierfür ist die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes aus der
14 Verbrennung fossiler Brennstoffe. Im Jahr 2050 ist das Ziel
15 Treibhausgasneutralität, die Emissionen dürfen dann nicht mehr die Kapazität der
16 Natur übersteigen, diese Gase zu speichern.

17 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz
18 in Industrie, Gewerbe und dem Wohnungsbau sind Bestandteil der erreichten CO₂-
19 Minderungen in Deutschland und zugleich ein Faktor zur Stärkung des Lebens- und
20 Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt.

21 Diesen erfolgreichen Weg für gute, nachhaltige Lebensverhältnisse und moderne,
22 innovative und zukunftssichere Arbeitsplätze wollen wir mit Grüner Umwelt- und
23 Wirtschaftspolitik weiter gemeinsam mit den Bürger*innen entwickeln.

24 Klimaschutz als Leitlinie von politischen Entscheidungen

25 Wir stellen uns der immensen Herausforderung und treten dafür ein, dass alle
26 politischen Entscheidungen unter Klimaauswirkungsvorbehalt stehen. Die
27 gravierenden Auswirkungen der Klimaerwärmung sind schon jetzt weit
28 fortgeschritten. Wir alle sind in der Verantwortung auf das gemeinsame Ziel
29 Klimaneutralität hinzuarbeiten, denn es geht um die menschlichen
30 Lebensgrundlagen und eine lebenswerte Zukunft.

31 Klimaneutralität bis spätestens 2035 realisieren

32 Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens haben sich die Europäische
33 Union, Deutschland und Sachsen-Anhalt dem 1,5-Grad-Ziel verpflichtet. Um dieses
34 Ziel erreichen zu können, müssen wir bis spätestens zum Jahr 2035 klimaneutral
35 werden.

36 Wir unterstützen Maßnahmen und Strategien, die die Klimaneutralität bereits
37 früher erreichen wollen. Denn je schneller wir klimaneutral wirtschaften und
38 leben, desto mehr wird Sachsen-Anhalt seiner Verpflichtung zum 1,5-Grad-Ziel

39 gerecht und zugleich ein international attraktiver, nachhaltiger
40 Wirtschaftsstandort.

41 Klimaschutzgesetz beschließen

42 Klimaschutz braucht Verbindlichkeit. Daher streiten wir für ein
43 Klimaschutzgesetz. Mit dem Gesetz kann der Landtag seiner Aufgabe als
44 Kontrollorgan der Landesregierung nachkommen und zielgerichtete
45 Rahmenbedingungen schaffen, damit konkrete Maßnahmen zum Erreichen von
46 Klimaneutralität zügig und von allen Ministerien und Behörden umgesetzt werden.

47 Das bereits auf den Weg gebrachte Klima- und Energiekonzept mit 72 konkreten
48 Klimaschutzmaßnahmen werden wir fortschreiben und durch weitere Maßnahmen in
49 seiner Wirksamkeit stärken.

50 Die Einhaltung der ambitionierten Klimaschutzziele muss überwacht werden.
51 Deshalb soll dem Landtag Sachsen-Anhalt auf der Grundlage eines wissenschaftlich
52 begleiteten Monitorings zweimal in der Legislaturperiode ein Klimabericht über
53 die Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Sektoren und eine Evaluation der
54 Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts vorgelegt werden.

55 Das Land als Vorbild

56 Wir wollen, dass das Land Sachsen-Anhalt als Vorbild voran geht. Im
57 Landeshaushalt sollen alle klimaschädlichen Titel gestrichen werden. Um
58 versteckte Subventionen für fossile Energien zu beenden, setzen wir auf
59 Investitionen in Erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz.
60 Für die Landesverwaltung fordern wir die Einführung eines wirksamen CO₂-
61 Schattenpreises. Auch bei Ausschreibungen in Bezug auf Landesliegenschaften
62 müssen Klima- und Umweltkriterien verbindlich angelegt werden. Wir werden uns
63 dafür einsetzen, Dienstreisen möglichst nicht mit dem Flugzeug durchzuführen.

64 Der gesamte Landeshaushalt muss auf seine Klimaauswirkungen hin einfach zu
65 analysieren sein. Alle politischen Entscheidungen, Maßnahmen und
66 Landesinvestitionen haben sich verbindlich an den Zielen des Klimaschutzes zu
67 orientieren. Dafür werden wir einen verbindlichen Klima- und
68 Nachhaltigkeitscheck erarbeiten.

69 Für alle Liegenschaften des Landes fordern wir eine hundertprozentige
70 erneuerbare Stromversorgung und setzen diese in den Ausschreibungen verbindlich
71 durch. Bei Sanierung und Neubauvorhaben des Landes ist in der Planung und
72 Umsetzung die Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des technisch Machbaren
73 verpflichtend.

74 Um Heizenergie einzusparen, sollen die Heizungsregelungen in den landeseigenen
75 Gebäuden optimal eingestellt, ein klimafreundliches Verhalten im Umgang mit
76 Heizenergie durchgesetzt sowie gebäudebezogene Sanierungspläne für landeseigene
77 Immobilien aufgestellt werden. Die jährliche energetische Sanierungsquote von
78 0,8 Prozent muss auf mindestens 2,5 Prozent angehoben werden.

79 Neben allen Gebäuden der öffentlichen Hand, haben die öffentlichen Bildungs- und
80 Kultureinrichtungen eine Vorbildfunktion. Daher wollen wir diese fördern. Wir
81 wollen ein Klimaschutz-Sofort-Programm mit einer auskömmlichen jährlichen
82 Finanzierung aus dem Landeshaushalt. Damit können Schulen, Hochschulen und

83 Bildungseinrichtungen unkompliziert auch kleine Förderbeträge für Klimaprojekte
84 beantragen, die schnell wirksam werden.

85 Kommunen bei der Energiewende unterstützen

86 Wir wollen die kommunale Ebene dabei unterstützen, Klimaschutz voranzutreiben.
87 Klimaschutz kann und wird wirksam auf der kommunalen Ebene von Bürger*innen,
88 Gewerbe, Industrie und Verwaltungen umgesetzt. Landkreise und kreisfreien Städte
89 müssen deshalb analog zu den Flächen- und Bebauungsplänen verbindliche
90 Klimaschutzpläne erstellen, die mindestens ein kommunales
91 Energiemanagementsystem und eine kommunale Wärmeplanung enthält. Die Arbeit mit
92 Klimaschutzmanager*innen für die Entwicklung von Klimaschutzkonzepten sowie
93 deren regelmäßige Fortschreibung muss eine durch Land und Bund finanzierte
94 Pflichtaufgabe werden. Die kommunale Energiewende braucht die Menschen vor Ort
95 mit einer Vielzahl individueller Lösungen. Deshalb wollen wir nationale und
96 europäische Netzwerke lokaler und kommunaler Initiativen fördern.